



Steuerberater Mag. Markus Rindler / Steuerberater Anton Rindler

## 30 Jahre Steuerbüro Rindler

### **Werte Klientin, werter Klient!**

#### **Jubiläum**

Unsere Steuerberatungskanzlei wurde im Jänner **1987** von Anton Rindler eröffnet und wird seit 2012 gemeinsam mit Sohn Markus geführt. Wir bedanken uns herzlichst für Ihre Treue!

#### **Digitale Buchführung**

Wir bieten Ihnen ab sofort digitale Lösungen für Ihre Buchhaltung, um Ihnen Zeit und Kosten zu ersparen! Ausgangsrechnungen und Bankbelege werden digital eingespielt und lernfähig automatisch verbucht. Die vielfältigen Eingangsrechnungen müssen zwar noch manuell bearbeitet werden, können aber auch schon eingescannt an uns übermittelt werden. Somit ist die „papierlose Buchhaltung“ schon jetzt möglich! Lassen Sie sich beim nächsten Besuch über eine mögliche Modernisierung beraten!

#### **Spezialgebiet: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Bei der richtigen Rechtsformwahl für Ihren Betrieb kommt es nicht „nur“ auf die steuerlichen Unterschiede an, sondern auch auf die zivilrechtlichen. Vor allem in den Bereichen Haftung und Vermögenstrennung! Aktuelle Steuerbelastungsvergleiche zeigen zwar nicht immer Vorteile einer GmbH, aber in Anbetracht des gesamten „Lebenszyklus“ eines durchschnittlichen Unternehmens können sich auch steuerlich große Vorteile ergeben. Zum Beispiel, wenn größere Investitionsmaßnahmen anstehen. Jeder Betrieb ist aber individuell, somit bedarf es einer entsprechenden Beratung für die richtige Rechtsform.

Die Beratung rund um die GmbH zählt zu einem unserer Spezialgebiete, auch die steuerfreie Umgründung.

**Wie gewohnt informieren wir Sie auf den nächsten Seiten über die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2016/2017!**

- **Gebäude**

Die Abschreibungsdauer für **Betriebsgebäude** – wie bereits im Vorjahr informiert – wurde grundsätzlich auf 40 Jahre verlängert.

**TIPP:** Der Nachweis einer kürzeren Nutzungsdauer (z.B. mit Gutachten) für bestehende Gebäude kann nur ausnahmsweise bis zur Abgabe der Steuererklärung 2016 erbracht werden und gilt dann auch für die Folgejahre!

**Privatgebäude** zur Vermietung, Abschreibungsdauer weiterhin unverändert 67 Jahre.

- Für die **GmbH** gelten ab der Bilanz 2016 neue Bilanzierungsregeln. Zum Beispiel müssen nun Personalrückstellungen grundsätzlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erfolgen.

**TIPP:** aber weiterhin vereinfacht finanzmathematisch, wenn sich durch eine Wesentlichkeitsprüfung keine großen Unterschiede ergeben.

- **Aushilfskräfte:** ab 2017 sind Einkünfte für geringfügige temporäre Aushilfen steuerfrei (max. 18 Tage p.a.) und die Dienstgeber werden mit weniger Nebenkosten belastet.

- Für **Start-ups** (Unternehmensgründer) gibt es ab 2017 neue Förderungen.

**TIPP:** Wir unterstützen nicht nur Gründer beim Businessplan, sondern auch bestehende Unternehmen bei Investitionsvorhaben für Förderungsanträge und Planungsrechnungen!

- Ab 2017 soll es eine neue **Investitionszuwachsprämie** in Höhe von 10 bis 15% geben!

Laut Ministerratsvortrag ist eine nach Unternehmensgröße gestaffelte Investitionszuwachsprämie für 2017 und 2018 geplant. KMUs (bis 49 Mitarbeiter) sollen mit einer 15%igen Prämie auf einen Investitionszuwachs von € 50.000 bis 450.000 gefördert werden. Unternehmen zwischen 49 und 250 Mitarbeiter sollen mit einer 10%igen Prämie auf einen Investitionszuwachs von € 100.000 bis 750.000 gefördert werden. Der Investitionszuwachs soll an Hand der Investitionen der letzten 3 Jahre berechnet werden, ausgeschlossen sollen Investitionen in Gebäude und PKW sein.

**Achtung:** Die Prämie wird als direkte Förderung vom Austrian Wirtschaftsservice (AWS) abgewickelt. Mit der Durchführung der Investitionen (Auftrag / Bestellung) darf erst begonnen werden, wenn der Förderantrag an AWS eingereicht worden ist!

- **Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag:** Einzelunternehmer u. Personengesellschafter dürfen für ihren Gewinnfreibetrag ab 2017 wieder breiter investieren. Die 2014 befristet eingeführte Beschränkung auf Wohnbauanleihen entfällt ab 2017. Somit können wieder fast alle festverzinslichen Anleihen mit mindestens 4-jähriger Laufzeit, aber auch bestimmte Investmentfonds gekauft werden.

**TIPP:** wenn keine körperlichen Wirtschaftsgüter angeschafft werden, sollten unbedingt entsprechende Wertpapiere gekauft werden, um diesen Steuervorteil optimal auszunutzen. Es bringt bis zu 50% Einkommensteuerersparnis!

- **Dienstzettel**

Der Arbeitgeber ist zur Ausstellung eines Dienstzettels rechtlich verpflichtet. Seit 1.1.2016 muss auch die Höhe des Grundlohns bzw. Grundgehalts ausgewiesen werden.

# Registrierkasse

---

Spätestens ab **1. April 2017** muss Ihre Registrierkasse, sofern Sie in diese Pflicht fallen, mit einer technischen Sicherheitseinrichtung zum Schutz gegen Manipulation ausgestattet sein!

**Achtung:** Wer die gesetzliche Pflicht zur Einrichtung technischer Sicherheitsvorkehrungen verletzt, begeht eine vorsätzliche Finanzordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldstrafe bis zu € 5.000 bestraft werden.

## Ablauf der Umsetzung:

### 1. Beschaffung der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit

Die Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit erhalten Sie von Ihrem Vertrauensdiensteanbieter.  
Derzeit in Österreich zugelassen: A-Trust GmbH, Global Trust GmbH, PrimeSign GmbH

### 2. Initialisierung der manipulationssicheren Registrierkasse

Die Ausstattung der Registrierkasse mit der Sicherheitseinrichtung wird meistens mittels eines Systemupdates durchgeführt. Zum Abschluss der Initialisierung gehört auch die Herstellung der Verbindung zwischen Kasse und Signaturkarte.

Dazu nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Kassenhändler bzw. Hersteller auf.

### 3. Erstellung des Startbeleges

Um den manipulationssicheren Betrieb Ihrer Registrierkasse herzustellen, müssen Sie unmittelbar nach der Initialisierung einen Startbeleg erstellen. Dazu erfassen Sie einen Geschäftsfall mit dem Betrag Null in Ihrer Registrierkasse.

### 4. Registrierung über FinanzOnline

**Achtung:** spätestens eine Woche nach Schritt 3 muss Ihre Registrierkasse nun noch über FinanzOnline registriert werden. Folgende Daten werden dazu benötigt:

- Art der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit
- Seriennummer des Signatur- bzw. Siegelzertifikats
- Name Ihres Vertrauensdiensteanbieters
- Kassenidentifikationsnummer Ihrer Registrierkasse
- AES-Schlüssel Ihrer Registrierkasse

**TIPP:** Die Registrierung Ihrer Kasse über FinanzOnline erledigen gerne wir für Sie!  
**Bitte dazu die obigen Daten an uns übermitteln!**

### 5. BMF Belegcheck-App

Nun besteht noch die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung erfolgreich war. Dazu gibt es eine „Belegcheck-App“ vom BMF für Ihr Smartphone ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)). Damit können sie überprüfen ob die Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung Ihrer Registrierkasse ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Mit der App kann der maschinenlesbare Code (QR Code) des Startbeleges und aller weiteren Belege des eigenen Unternehmens gescannt und geprüft werden.

**Wichtig:** Vergessen Sie nicht, regelmäßig alle Datenerfassungsprotokolle (Geschäftsfälle) ihrer Kasse entsprechend abzuspeichern und aufzubewahren.

Jakob



„Am 26. August 2016 ist unser Sonnenschein Jakob auf die Welt gekommen!“

Markus und Martina Rindler



Birgit Frühwirth



Karin Frauwallner



Karin Palz



Martina Rindler



Julia Faßwald



Unser Team haben wir heuer mit Frau **Tina Schalleger** im Bereich Buchhaltung verstärkt.

Ein herzliches Dankeschön für die sehr gute Zusammenarbeit!  
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2017!

*Anton Rindler*

*Markus Rindler*



Impressum

**Rindler Steuerberatung GmbH**

GF: StB Anton Rindler und StB Mag. Markus Rindler  
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1 Top 2 | 8344 Bad Gleichenberg  
03159/3553 | [office@rindler.at](mailto:office@rindler.at) | [www.rindler.at](http://www.rindler.at)

Klientenjournal Ausgabe: Dezember 2016

© Copyright Rindler Steuerberatung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.  
Wir haben diese Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt,  
bitten aber um Verständnis, dass sie keine persönliche Beratung ersetzen  
können und keine Haftung für den Inhalt übernommen werden kann.